





4
25
4
C O P I A
M A N I F E S T I :

Sampt etlichen beygefügten Schreiben/
Welche der Herr

General vnd Crafft

von Tilly/ıc. bey wehrender Magdes-
burgischen Belägerung/

An

Bürgermeistere vnd Rath daselbst/

So dann

Herrn Christian Wilhelm / Marggraffen
zu Brandenburg / ıc.

Und den

Königl. Schwedischen Hoff- Marsch- als-
cken/ Dieterichen von Salckenberg/
abgehen lassen.

Daraus Männiglich sehen vnd spüren kan/ wie Vñ
teulich/ irewlich vñ wolmeynlich seine Excellenz berührte
Stadt für Ihrem Unglück gewarnt/ wie wenig aber
solches bey derselben verlangen vñ
gefruchtet habe.

Date Casari qua sunt Casari & Deo qua Dei sunt.

Gedruckt zu Erfurt bey Christoff Mechtler/ im Jahr 1631.

C O P I A

M A N I F E S T

Handwritten text, likely a title or introductory sentence, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a large, decorative Gothic script, possibly a name or a significant heading.

Handwritten text in a smaller Gothic script, likely a subtitle or a descriptive line.

Handwritten text in a smaller Gothic script, continuing the document's content.

Handwritten text in a smaller Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in a smaller Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in a smaller Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in a smaller Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in a smaller Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in a smaller Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side.





WAS für schwere Motus
die Stadt Magdeburg vor
vielen Jahren im Heiligen Rö-
mischen Reich caulirt vnd erwe-
cket/ vnd mit wj. vnverantwort-
licher Halsstarrigkeit der jetzt
regierenden Römischen Käyser-
lichen Majestät/ vns dem allergnädigsten Herrn/
sich dieselbe eine Zeitlang widersetzet/ vnd zu was
extremiteten die Sachen dahero gerahen/ solches
ist Reichs. vnd Weltkündig. Biewol man nun
der guten Zuversicht g. lebt/ es solte berührte Stadt
dermal eins in sich selbstem gangen seyn/ vnd Allere-
höchstgedachter Ihrer Käyserlichen Majestät in
schuldigsten Gehorsam sich gebürent submittirt ha-
ben/ angesehen/ des Herrn Generals vnd Grafen
von Tilly Excellenz/ Sie nicht allein vor Ihre
Person ganz Väterlich/ Treulich vnd Wolmeinens-
lich da zu erindert vnd ermahnet/ bey wehrender
Belägerung auch zu vnterschiedlichenmalen sich zu
g. lichen Tractaten vnd acceptuung einer billigen
männigen Capitulation anerböten/ sondern auch zu
desto mehrer Bezeigung Ihres wolintentionirten
freundfertigen Gemüths vnd Herzens/ die beyde

A ij

Gyuro



Churfürstl. Durchl. Durchl. Sachsen vnd Branden-
burg / etc. etc. benebens vnterthänigst ersucht
vnd gebeten / vermittels interponirung dero hohen
Churfürstl. Authoritet, besagte Magdebürger zur
schuldigen obediencz beweglich vnd ernstlich zu ad-
hortiren, wie solches sampt deme was an Herren
Christian Wilhelm / Marggraffen zu Branden-
burg / ic. vnd den Schwedischen Hoffmarschalcken /
Dietterichen von Falckenberg / welcher wegen seines
Königs das Commando vnd Directorium gefüh-
ret / in dergleichen Materi geschrieben worden / aus-
bengefügeten Num.^{is} 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. no-
tirten Abschriften weitem Inhalts zu ersehen / So
hat doch solches bey ihnen / Magdenbürgern: nicht
hafften noch Platz gewinnen wollen / sondern haben
alles verächtlich in den Wind geschlagen / sich je-
lenger je mehr muthwilliger vnd freventlicher bezei-
get / Erstlich die Vorstadt Sudenburg / darnach die
Neustadt abgebrandt / Ihr Absehens auff irer Ad-
hærenten assistenz / bevorab aber frembder Natio-
nen vnd Völcker Hülff vnd Succurseinig vnd allein
gerichtet / vnd in Summa / alle ire actiones vnd dar-
auß erfolgtes feindliches procedere dermassen auff
die eusserste Spiz gestellet / daß bey ihnen keine Hoff-
nung zu einiger resipiscenz oder Besserung mehr
vbrig geblieben.

Dero

Derowegen dann / zu Erhaltung hohen
Kaiserlichen Respects / bey so beschaffenen Dingen /
kein ander Mittel oder Weg obhanden gewesen / als
vorgedachte Stadt mit der Scherffe anzugreifen /
dieselbe durch Kriegsmacht zu zwingen / vnd deroge-
stalt per forza zum Gehorsam zu bringen / allerma-
ßen darauff erfolget / Auch nunmehr auffer allen
Zweifel allenthalben offenbar vnd notorium, daß
mehrangeregtes Magdenburg den 7^{ten}. hujus, nach st
göttlichen Beystand / von der Kaiserlichen Solda-
tesca mit tapfferer stürmender Hand erobert vnd ein-
genommen worden.

Wobey aber zu verwundern vnd zu be-
tauren / daß bey wehrendem Sturm in der Stadt
eine solche Fenersbrunst entstanden / welche nach be-
schehener Eroberung gar nicht zu leschen gewesen /
sondern derogestalt vmb sich gefressen / daß der mei-
ste vnd schönste Theil der Gebew vnd Häuser da-
durch erbärmlich eingäschert / vnd also diese Stadt
von G D T dem Allmächtigen mit Feuer vnd
Schwerdt zugleich auff einmahl Augenscheinlich
gestrafft worden. Welches hochgedachte Ire Excell.
hiemit zu manifestiren vor nötig befunden. Nicht
zwar zu dem Ende / als wann Sie an der von Mag-
deburg Ruin vnd Unglück einig Gefallens hetten /
A ij Dann

Dann wie vorhin vermeldet ist/ haben sie dieselbe da
für gang treulich/ bittlich, vnd mehr dann Väterlich
gewarnet/ Sondern damit Männiglich sehen vnd
spüren möge/ daß die Ursach ihres verderblich en
Unheils niemanden anders als ihnen selbst/ vnd
den Jenigen/ so Sie darzu verleitet/ in ihrer rebelli
schen Hallstarrigkeit gestärcket/ vnd auff Außländis
sche Hülff vnd Beystand vertröset haben/ zu impu
tiren sey; Andere aber sich in diesem Exempel spie
geln/ von dergleichen Factionen vnd Nachfolg ein
Aoschew fassen/ auff frembder Nationen/ welche nur
eigenen Dominatum vnd privat Interesse suchen/
Succurs vnd Assistentz sich keines Weges verlassen/
sondern bey der Röm. Kaiserlichen Majestet/ als ih
rer von G D T vorgelegten höchsten Christlichen
Obrikeit/ steiff vnd fest halten/ vnd hingegen gesi
chert senn/ daß Sie solchen Fals vnter der Kaiserli
chen Cron vnd Scepter/ in Friede vnd Ruhe florire
ren/ ihren Statum mit Erwerbung Huld vnd Gnad
den beständiglich firmiren vnd conseruiren werden/
sowol auch des Kaiserl. mächtigen Schutzes vnd
protection gegen alle Wiedertwertige jederzeit heil
sam vnd kräftiglich zu genießen haben. Datum
Magdenburg/ Den 28. Maij, 1630.

Schreib



Schreibens COPIA

Voll

Ihr Excell. Herrn Generaln vnd Gra-
fen von Tilly/ ic.

An

Bürgermeister vnd Rath der Stadt Magdes-
burg/ auch sämpeliche Gemeyn/ abgangen.

De Dato Westerhausen den 4. Maij, Anno 1631.



Nseren Gn. Grusz/ ic. Ihr werdet
allbereits mehr/ dan euch selbst lich seyn mag/
im Werck erfunden vnd erfahren haben/ im
was für mercklichen grossen Schaden Ihr
vmb Ewer bisshero gegen der Röm Kaysert.
auch zu Hungarn vnd Böhemb Königlichem
Mat Vnserm allernadigsten Herrn/ erwiesener

vnderantwortlicher vnd hoch straffbarer obstinacitet, vnd
öffentlicher Rebellion willen/ mit den Ewrigen gerahten/ also
daß Ihr dardurch nurmehr fast all Ewer zeitliche Güter vnd
Wohlfart verlohren/ vnd ist jetzt über dieses alles durch göttliche
Verlehnung so weit vnd dahin kommen/ daß in vnsern Händen
vnd Mächten sthet/ Euch mit ewer noch vbrigen Haab vnd
Gütern/ Weib vnd Kindern/ in völlige vnd gänzlichche Ruin zu
præcipitiren. Wie nun aber wir ganz vnd gar nicht dafür
halten wollen/ Ihr in ewer Halsstarrigkeit so gar vertiefft vnd
ersoffen seyn werdet/ daß Ihr nicht begahren oder gemeyn seyn
sollet/ mit hüllicher Verwung wieder zu kehren/ vnd Euch dir
schuldig vnd allergchorfamtesten Kaysert. Devotion vnd von de-
roselben

voselben rependirender Clementz/ Gnad und Huld zu unterwerfen/
Also haben Wir keinen Umbgang nehmen mögen/ Euch
dessen hiemit auß getrewer/ gegen Euch und den Ewigen traas
genden Sorgfalt/ und Wolmeynung/ zum Ueberfluß zuerinnern/
und zugleich mit Ernst zuermahnen und zuverwarnen/
Ihr wöllet Euch die Gnaden Thür/ so ihr dieser Zeit noch offen
habet/ nicht ganz präcludirn, sondern von Ewer bis dato
erzeigter Widersetzlichkeit/ alsbalden und unverzüglich in der
That abstehen/ euch dem sel. ädigen Gehorsam/ womit Allers
höchstgedachte Königl. Maj. als der vorgeleszten höchsten Obrigkeit/
Ihr Euch so hoch verpflichtet und verbunden wisset/ sub
mittirn, und also dadurch der sel. ber wü. clucken Clementz und
Huld/ fähig machen/ nicht zuweiffelnde/ Ihr werdet mit reisser
Erwegung aller dieser Sacken/ so hoch in vorurtheil/ und weit
aussichtiger Circumstantien in euch selbst gehen/ ewer From
men und Bestes suchen und werden/ und es zu denen für Augen
schwebenden/ vnausbleiblichen/ hochschädlichen Extremiteten,
worauß Ewer/ auch Ewer Weib und Kinder/ samt aller
Haab und Güter/ eusserstes Unglück und gänzlichlicher Verlust/
dafür Uns selbst herzlich leyd weien/ bestehen und haben
thut/ mit solcher Vorsetzlichkeit nicht kommen lassen/ und habe
Ihr über dieses alles jetzt im Werck selbst gewahrt worden/ und
für Augen/ daß die Jemigen/ so Euch zu defendiren und zubes
schützen sich angenommen/ gar nicht Ewer und der Ewigen
Ruz und Wolfahrt zu fördern/ sondern vielmehr Ewer und
des ganzen Landes Verderben und Ruin zusuchen gemeint
seyn/ Wir lassen auch in beygehenden Abschriften Euch zur
Nachricht überkommen/ was wir an jeko an des Herrn Marg
graffen Christian Wilhelm zu Brandenburgs Fürstl. Gn. und
den Königlichen Schwedischen Hoffmarschalcken und Obristen/
Dietrichen von Falckenberg/ gelangt haben. Habens
Euch

Euch also hiemit durch gegenwertigen zu dem Ende expreßlich
abgefertigten Trompeter zu Eurer eigentlichen Nachricht / vns
angefügt nicht lassen mögen / vnd verbleiben darüber bey ihme
euer endlichen Cathgorischen vnd unverweilten Resolution,
vnd Gemüths Wannung gewertig. Datum Wipshausen /
vor Magdeburg / den 4. Maij / Anno 1631.

Von seiner Excell. Herrn Generaln
vnd Grafen von Tilly.

An

Die Stadt Magdeburg abgangen.

12. Maij, Anno 1631.

Liebe Besondere / etc.

WIr haben aus eurem vom 30. nechst verschieenen Mo-
nats Aprilis alten Calenders datirten Beantwor-
tungs Schreiben mit mehrern vernommen / welcherge-
stalt Ihr eure Abgeordnete zu Vns zu schicken / so lang Beden-
ckens habet / biß darauff mit beyden Churfürstl. Durchl. Durchl.
Sachsen vnd Brandenburg / etc. sonst auch denen Eibarn An-
see Städten / Ihr das ganze Werk communiciret vnd be-
schlaget / vnd derowegen begehret / wir möchten euch zu solch
Euer sicherem Paß vnd Repaß zu Abordnung Eurer Gesanten /
an gehörige Orter ertheilen lassen.

Nach deme nun aus Vnseren voriger Schreiben zu erse-
hen / daß wir anders nicht intendiren noch suchen / als daß der
Römisch. Kaiserlichen May. vnserm Allergnädigsten Herrn /
Ihr euch / auffligender Pflicht vnd Schuldigkeiten nach / getüch-
lich submittiren; vnd dann nicht zweiffeln / jeh hoch siachdackte
Churfürstl. Durchl. Durchl. sampt beürten Ansee. Städten /
werden solches gar nicht impropiren können / sondern vultm-ly

W

109

vor Recht vnd Billig erachten vnd halten / auch vor sich selbst
Euch darzu adhortiren vnd anweisen / als solzware angeregte
Communication / vns nicht zuwider seyn / thun auch des Ends
die bedeutete Paß vnd Repaß Euch hiemit wolmeindlich über-
senden / Wir besorgen aber dennoch / weilen zu sothaner Abord-
nung vnd Berathschlagung viel Zeit vnd weil erfordert wird /
die Sachen aber nunm. hr dahin gerathen / daß Sie keinen lan-
gen Verzug erleiden können / es werde damit zu spät fallen / vnd
Euch viel besser seyn / wann ihr zu gewinnung der Zeit euch / bey
so beschaffenen Dingen / also so bald resolvirt vnd bequem-
thet / I. doch stellen Wir euch reifflich zu dijudicire anheim /
was ihr vermeynet an vortregligsten zu seyn / Si. temahl ewer
Heil vnd Wolfart am meisten hierunter periclitiren thut / ins-
mittels werdet Ihr niemanden anders / als euch selbst / die Geo-
fahr vnd Ungelegenheit / so aus solcher Verzögerung erfolgen
kan / vnd bereits vor Augen stehet / zu impuciren vnd bezum-
sen haben. Vns allersents damit / Datum Westerhausen / den
12. Maij / Anno 1631.

P. S.

Damit Ewre Abgeordnete desto sicherer mögen
fortkommen / als seynd wir erbötig / demselben ein-
nen Trompeter an jegliches Ort / dahin sie ver-
reisen / als nemlich einen naher Chur Sachsen /
vnd einen naher Chur Brandenburg / etc. zu-
gleich auch einen naher Lübeck zuzugeben / dero-
wegen ihr Vns avisiren wollet / wann bei ürte ew-
re Gesanten von Magdeburg abzureisen wils-
sens / alsdann die Trombters sich so bald darhin
verfügen sollen / Datum ut supra.

Wom

Von
Ihr Excell. Herrn Generaln Graffen
von Tilly/ etc.

An
Die Stadt Magdeburg abgangen.

De dato Westerhausen/ den 18 May/ Anno 1631.

Liebe Besondere/ etc.

D B Wir zwar nicht vngeneigt gewesen/ die be-
gehrte Päß auff die benante Persohnen abermahls zu
übersenden/ alldieweil jedoch die Sachen mit der Stadt
Magdeburg nunmehr zu solchen Extremiteten gerathen / daß
dieselbe einige Verzögerung ohne die höchste Gefahr nicht erleis-
den kan/ wie ihr selbst vor Augen sehet vnd spüret/ als wurd die
bedeutete Abschiedung gar zu spät fallen/ auch allerdinge vergeb-
lich geschehen.

Nach dem dann kein ander noch besser Mittel ist/ als
daß Ihr bey so beschaffenen Dingen hindan gesetzt/ aller an-
deren considerationen kurze Resolution fasset; So haben
wir euch hiemit zum allen Überfluß/ nochmals wolmännlich
erinnern vnd irlich ermahnen wollen / daß Ihr Ewren Zus-
stand/ vnd in was Augenscheinliche Leib vnd Lebens Gefahr/
auch Verlust aller zeitlichen vnd ewigen Wohlfahrt/ Ihr vnd
die Ewige ohnschibar gerathen werdet / wol vnd reiflich
berathigen / vnd darauff also so bald Ihrer Königlich
Kaiserlichen Majestet / Unserm Allergnädigsten Herrn/
vnd vorgezogen höchsten Obrigkeit aufligender Schül-

B ij

digkeit

Schuldigkeit nach / Euch allergehorsambst submittiren, welches
mensals noch heilsame Media bevorstehen / dadurch ihr Euch /
vnd die Ewigen conserviren, auch eine solche Capitulation
treffen können / worzu ihr sonst nimmer gelangen werdet.

Dafern nun diese unsere wolmeinende vnd trewhertzige
Ermahnung. Ihr bey euch gelten lasset / gereicht solches zu an-
geregten ewren eigenen Besten / wo nicht / müssen wirs an seinen
Ort gestellt seyn lassen / werden aber vor Gott vnd der Welt wol-
entschuldiget / vnd in Unserem Christlichen Gewissen gesichert
seyn / daß nicht Wir / sondern Ihr selbst / vnd die Jenigen / so
Euch in ewrer Halsstarrigkeit stärken / ewres Unglücks vnd
Verderbens / die einzige Ursach seynd / vnd deren Verant-
wortung / so dannocho bey dem Allerhöchsten / vnd dero werthen
Posteriret, hernerchst schwer fallen wird / allein auff sich laden
werden. Uns allerselts Göttlicher protection trewlich befeha-
lende / Datum Westerhausen / den 18. Maij / 1631.

COPIA Schreibens

An

Chur Sachsen / de Dato Westerhausen /
den 10. Maij / etc.

In simili Mutatis Mutandis An

Chur Brandenburg / de Dato Westerhausen /
den 15. Maij / etc.

Von Ihr Excell. Herrn Generaln vnd Grafen
von Tilly / etc. abgangen.
etc. Gnädigster Herr.

Was Extremiteten es die Stadt Magdeburg durch des-
ro continuirliche Halsstarrigkeit kommen lassen / vnd wie
schw

schwer dadurch Land vnd Leute/ bevorab in diesen vmbliegenden
refiren seithero bedruckt worden/ solches ist/ leider/ mehr als zu
wol bekandt. Vnd ob zwar Ewrer Churfürstl. Durchl. Ich
hievor vnterthänigst g. beten/ Sie möchten ihre Gunsten be-
lieben lassen/ berührte Magdebürger/ vermittels interponi-
rung dero hohen Churfürstl. Authoritet, von sothaner obsti-
nacitet ernstlich zu dehortiren, massen ichs auch an meinem
wenigen Orte/ an trewhertziger wolmeinendlicher Erinnerung
nicht hab erwinden lassen/ vnd dannenhero in Hoffnung gestan-
den/ Sie/ Magdebürger/ würden demaleins in sich selbst
gangen seyn/ vnd sich ihrer Käys. May. allerunterthänigst sub-
mittirt haben; So bleiben sie dennoch/ einen als den andern
Weg/ in ihrem Vngehorsam vnd Widersetzlichkeit verharren/
vnd vermerckt man aus allen Vmbständen/ auch ihrer eigenen
Sage nach/ so viel/ daß Sie ihrer Pflicht vnd Schuldigkeit
vornemlich darumb auffer obacht gelassen/ weil sie auff den von
Chur- vnd Fürsten jüngsthin zu Leipzig gemachten Schluß sich
ziehen/ Insonderheit aber ihr Abschens auff frembde vnd auß-
ländische Hülff gesetzt haben/ deren Sie sich auch annoch auff
heutige Stunde gänzlich getrostet/ vnd wie ich für gewiß be-
richtet bin/ sich eusserst bemühen sollen/ wie sie zu dergleichen
Assistentz chestens gelangen mögen.

Nach dem dann diß Sachen von grosser Consequenz
vnd weitem Aufsehen seyns/ dadurch Ew. Churfürstl. Durchl.
als eines benachbarten Stands/ sampt anderer gehorsamer
Reichs Glieder/ Land vnd Vnterthanen/ in die höchste Gefahr
vnd Vngelegenheit gesetzt werden können/ zumaln sie hochver-
nünftig selbst zuermessen haben/ was man von frembden Po-
tentaten vnd ausländischen Völkern zugewarten habe/ in deme
die kundbare Erfahrungheit/ vnd tägliche Exempla genugsamb
zu erkennen geben/ daß selbige nichts anders intendiren noch

B ij

suchen/

suchen/als eigenen Dominatum vnd privat-Interesse, vnd das
jenige/ was Sie zu occupiren vnd an sich zu reißen vermögen/
ohne einigen andern respect, innen zubehalten/ so dann endlich
Hauptern vnd Vnterthanen das Joch der Dienstbarkeit wol gar
über den Hals zu werffen/vnd das ganze Reich zu dismembrirē.

Dannhero hab ich nicht umbgehen können/ meinem zu derselben
seiten g. seiten vnterthänigsten Vertrauen nach/ hiemit aber
mahls gehorsambst anzulangen/vnd zu bitten/Sie geruhen/dieses
alles in Churfürst. Gn. reifflich zubehersigen/vnd darauff
die mithülffliche starke Hand bieten zu helfen/ daß gedachte
Magdebürger zu schuldigem Gehorsamb angewiesen/vnd jehle
erzehnten besorglichen Unheyl derogestalt zeitlich vorgebiegt
werden möge; dann sonsten/wann mehrgedachte Stadt Magdeburg
nicht zur obediētz gebracht/ sondern bey ihrer Widersetzlichkeit
verharren/vnd von Ihr oder ihrem Anhang angeregte ausländische
Hülff in diese Ortere gezogen werden sollte/ also dann nichts gewissers/
als das von dieser Seiten eben sowol vnd noch mehr frembde
Nationes gleicher Gestalt im Reich kommen/vnd würde also gleich
mit gleichem/ wie man sagt/ vertrieben/vnd alles in die höchste
confusion geraten/ etc. Datum Westerhausen vor Magdeburg/den 10. Maij/Anno 1631.



COPIA Schreibens

Von seiner Excell. Herrn Generaln
vnd Grafen von Tilly/ etc.

An

Herrn Christian Wilhelm/ Marggraffen zu
Brandenburg/ etc. abgangen.

De Dato Westerhausen/ den 4. Maij/
Anno 1631.

Gns

etc. Gnediger Herr/ etc.

L Wer Fürst. Gn. werden sich auffer allen Zweifel an
noch unabfällig zu erinnern wissen/ welcher massen an die
selbe Ich hiebevorn aus Halberstadt wolmeinlich geschrie
ben/ vnd Tro domals ganz treulich geraten/ daß sie von denen
sithero geführten/ wider die Röm. Kay. May. lauffenden Con
siliis vnd unverantwortlichen Actionibus abstehen/ sich von
friedhaffigen vnd Rebellighen Gemütern lenger nicht anfüh
ren noch verleiten lassen/ sondern allerhöchstgedachter Ihrer
Kays. May. sich/ als einer aus vhralten vnd so hohen Teut
schem Geblüt geborner Fürst/ allergehorsambst submittiren,
vnd benebens hochvergünffig/ vnd reifflich ponderiren möch
ten/ wie sehr deroselben Fürstlich Stamm vnd Name/ Ehr vnd
Reputation, auch alle zeitliche vnd ewige Wolfahrt auff dem
worigen Fall hierunter periclitirn würde.

Ob ich dann zwar der guten Hoffnung gelebt/ Ew. Fürst
liche Gnad. in solten diese meine wolmeinliche Erinnerung/ vnd
trewhertzige Warnung/ bey ihro fruchtbarlich haben gelten las
sen/ So hat dennoch der event bisshero ein viel anders vnd zwar
dieses bezeuget/ daß sie mit ihren worigen Procedures sich von
Tagen zu Tagen/ je mehr vnd mehr vertieffen/ vnd nunmehr die
Sachen/ insonberheit bey der Magdebürgischen Faction, so weit
kommen lassen/ daß/ wann Sie bey ihrem vorgesassen Proposi
to ferner verharren/ vnd sich keines andern noch bessern besin
nen/ Sie alsdann schwerlich oder vielleicht nimmer emerziren/
Sondern sich selbst/ sowol als berührte Magdebürger/ deren
Weib vnd Kinder/ sampt so vielen vnschuldigen Menschen/ de
ren Seelen bey dem Allerhöchsten hiernechst vmb Rach vnd
Straff schreyen/ in die eufferst vor Augen stehende Ruin vnd
Verderben ohnsehtbarlich stürzen werden.

Ders

Derwegen / vnd damit dennoch dieses so schweres vnd
gleichsamb für der Thür stehendes Unheil / zeitlich abgewendet /
Ew. Fürstl. Gn. vnd Männiglichen / in der That verspüren
möge / daß man dieserseits gar keinen Lust noch Gefallen / sondern
vielmehr die höchste Abscheu trage / auch diese Schuld vnd Ver-
sach niemanden anders / als denen / welche Ew. Fürstl. Gn. vnd
jetzt gedachte Stadt Magdeburg zu diesen Extremiteten vers-
leitet vnd gebracht haben / zu imputiren sey; So habe ich nicht
vmbgehen können / Ew. Fürstl. Gn. hiemit aus rechter auffrich-
tiger Wolmeinung / wie vorhin / also nochmals / treulich zu er-
innern vnd zu ermahnen / Sie wollen dermaleins in sich selbst
gehen / dieses alles wol überlegen / vnd dahin gedencken / daß sie
jetzo / weil es noch Zeit ist / sich angeregten vnterantwortlichen
Factionen allerdings einschlagen / ferner nicht opponiren /
sondern die ergriffene Waffen so bald nieder vnd aus Hand
legen / die allnoch werende Thätigkeiten gänzlich einstellen /
so dann die von Magdeburg von ihrer Halsstarrigkeit beweg-
lich vnd ernstlich dehortiren / vnd also ihrer Kay. May. als der
ohngezweiffelten höchsten Christlichen Obrigkeit / aus pflicht-
schuldigsten Gehorsamb / allerunterthänigst submittiren / das
durch werden Ew. Fürstliche Gn. das bevorstehende Unglück
hülffsamlich abkehren / ihro die Kayserl. Gnaden Thür wider er-
öffnen / auch erhalten / daß mit vorangeregter Stadt Magde-
burg vielleicht eine solche erträgliche Capitulation getroffen
vnd geschlossen werden möchte / darzu Sie sonst / beschaffenen
Dingen nach / hiernächst nimmer würde gelangen können. Zus-
malen Ew. Fürstlichen Gn. vnd ihnen den Magdeburgern / sich
hierunter bald zu bequemen / desto nötiger seyn wird / wollen Sie
selbst sehen vnd spüren / daß sie von frembden vnd ausländischen /
auff deren Hülff vnd Beystandt sie sich so sicherlich verlassen /
vnd vielleicht dadurch in diesem Laberint gerathen / seithero nur

mit wortlichen Vertröstungen vergeblich laetirt, auch nur nicht
die Sachen so weit kommen seynd / das Euerer Gnade
oder Succurs sich fernerhin keines Wegs zugetrossen haben. 2.
Datum Westerhausen / den 4. May Anno 1631.



An Herrn Marggraffen Christian. Wilhelm
zu Brandenburg /
Von seiner Excell Herrn Generaln vnd Grafen
von Tilly / etc. abgangen.

Westerhausen / den 9. May / 1631.

Gn. Herr / etc.

Fürstl. Gn. gethanes Beantwortungschreiben ist
mir von dero abgefertigten Trompeter g. siniges Tages
wol eingelieffert worden / weil aber dessen Inhalt et-
was weitläuffig vnd wichtig / dahero die begriffene Purcten vnd
Ew. Fürstl. Gn. Begehren so gesetzwinde nicht zu beantworten /
diese Sach gleichwol also beschaffen / das auff unverweilte Mit-
tel zur gebührender accommodation zeitlich gedacht werden
muß / vnd dann auß der Stadt Magdeburg mir ebenmässig ge-
stern zugebrachten Schreiben ich vnter andern vernommen / das
si willens sey einige jres Mittels zu mir abzuordnen / so hab ich
zu solchem Ende berührter Statt einen sicheren Paß vnd re-
pas durch gegenwertigen meinen Trompeter zustellen lassen /
vnterweilich auch darumb / damit sie / Abgeordnete / meine wol
intentionirte vnd friedfertige Gemüthe Erklärung Persch-
lich vernehmen / vnd alsdenn Ew. Fürstlichen Gn. dieselbe zu
dero gnädigen Nachrichtung vnd Antwort auff berührt dero
Schreiben vmbständlich hinterbringen vnd eröffnen mögen.
Ew. Fürstl. damit den Schutz, etc. Datum Westerhausen / den
9. May / Anno 1631. E An

An

Ihr Fürstl. Gn. Herrn Christian Wil-
helmen / Marggraffen zu Brandenburg /

Von

Ihr Excellen. Herrn Generaln vnd
Graffen von Tilly / ic.

abgangen.

De dato Westerhausen / den 12. Maij / 1632

etc. Gnädiger Herr / etc.

Ewer Fürstl. Gn. Schreiben / vom 30. nechstverwichen
nen Monats Aprilis, alten Calenders / ist mir wol einges-
chreffert / vnd hab dessen Inhalt mit mehrerm verstan-
den: Damit nun Ew. Fürstl. Gn. vnd Männiglichen / mein
friedfertiges Gemüht / vnd daß ich anders nicht intendire noch
suche / als was Ihrer Käyserl. May. hoher Käyserlichen Re-
spect, vnd deroselben gebührender schuldiger Gehorsamb ersor-
dert / im Werck zuerspüren / als ihu ich die begehrte Pässe vnd
Keyässe begehrter massen hiemit vbersenden. Weiln aber zu
angeregten Communicationen viel Zeit vnd Weil gehört /
die Sachen aber mit der Stadt Magdeburg nunmehr zu solchen
Stand geraten / daß selbige keinen längern Verzug erleiden kön-
nen; So stelle Ew. Fürstl. Gn. ich hochvernünftig zuermessen
anheimb / Obs nicht besser were / bey so beschaffenen Dingen /
sich jeso so bald zu resolviren vnd zu bequemen / meines Orths
bin ich vor G. D. vnd in meinem Christlichen Gewissen wol
versichert / das die Ingelegenheit / so auß dergleichen Verzöge-
rung erfolgen kan / nicht Mir / sondern denselben / welche darzu
B. sach geben / zuverantworten sey.

Ewer

Ewer Fürstl. Gn. damit den Schutz des Allerhöchsten
Grewlich wolbefehlend/ Datum Westerhausen/ den 12. May/
Anno 1631.

An

Herrn Christian Wilhelm/ Marggraffen

zu Brandenburg/ 18. May/ 1631.

Von seiner Excell. Herrn Generaln vnd

Graffen von Tilly/

Gnädiger Herr/ 18.

Dich zwar nicht vngeneigt gewesen/ Ew. Fürstl. Gn.
sowol auch der Stadt Magdeburg/ die bewuste Pässe
begehrt massen zuübersenden/ alldieweil dennoch Ew.
Fürstl. Gn. selbst sehen vnd spüren/ daß es mit berührter Stadt
nunmehr zu solchen Extremiteten geraten/ daß die Sachen kei-
ne Verzögerung/ vielweniger dergleichen Schickungen erleiden
können/ sondern bey so beschaffenen Dingen das beste Mittel
sich der Röm. Kayf. May. vnserm allergnädigsten Herrn/
hinaufgesetzt aller andern Consideration vnd Einbildungen/
allergehorsambst zu submittiren; So habe ich bemelte Mag-
deburger nochmals ihrer Schuldigkeit trewhertzig vnd wolmei-
nendlich erinnert/ Raffen Ew. Fürstl. Gn. Sie solches außser
Zweifel vorbringen werden.

Demnach dann Ew. Fürstl. Gn. vernünftig zuermessen/
zu was grosser Befehligkeit dieses Wreck ohnfehlbarlich auß-
schlaget werde/ wofern sich die schuldigste Submission, wider
Zuversicht/ lenger verzögern sollte/ als hab ich nicht vnterlassen
können/ deroselben solches auß auffrichtigem Gemüht/ vnd
rechtshaffener Intention, nochmals zu Netzen zu führen/ vnd
dieselbe wolmeinentlich zu ersuchen/ Sie/ als ein geborner

E ij

vornehm

vornehmer Reichsfürst / wollenhero Fürstliche Person / hohen
Stamm und Namen / welcher hierunter nicht wenig periculir-
ren that / neben angeregter Gefahr / wol betrachten / vnd vor
Ihr selbst ein kurze vnd solch Resolution fassen / auch mehr-
gedachte Magdeburger zu ihrem eigenen besten dergestalt be-
weglich ermahnen / damit man in effectu spüren könne / daß sie
zu friedlichen actionen, allermeist aber das bevorstehendes
Unglück durch schuldigsten Gehorsamb Christlich vnd heils-
samlich abzuwenden / inclinire vnd geneigt seyn / Datum Wes-
terhausen den 18. Maij Anno 1631.



An
Königl. Schwedischen Hoff- Marschals-
cken Dietrichen von Saalkenberg.

De dato Westerhausen den 4. Maij 1631.

Geliebter Herr / etc.

ES bedarff keines weitläuffigen remonstrirens, son-
dern ist dem Herrn vnd fast männiglich bekandt / zu
was schweren extremiteten es mit der Statt Magde-
burg durch deren vnerantwortliche rebellische Halsstarrigkeit /
vnd friedheffige persuasion, der jenigen so sie darzu verleitet ha-
ben / geraten / vnd das die Sachen mit selbiger Stadt nunmehr
so weit kommen seyn / woforn sie bey ihrem gefassen proposito
noch eine geringe Zeit verharren wird / alsdann das nichts an-
ders / als ihr vnd der ihrigen totalRuin, Verderb vnd Unte-
gang zugewarten / bey ab weilen sie sich einiges Entsatzes / Hülf-
oder Succurs fürtershin nicht zugetrösten / dennach wir aber an
ihrem Unglück kein belieben noch gefallen tragen / sondern des-
selben

selben vermittelst ihrer pflichtschuldigsten vnd allergehorsam-
sten submission gegen der Röm. Kayserl. May. als ihrer von
Gott vorgezeten vnd höchsten Obrigkeit/ viel lieber verhütet vnd
abgewendet sehen möchten/ auch nicht Christlich noch billich/
vielweniger vor dem Allmächtigen verantwortlich seyn wollen/
dahin zu rathen/ oder das Werk bey so beschaffenen Dingen
vnd zustand zurichten/ daß so viel unschuldige Menschen/ mit
Verlierung Leib vnd Gutes/ auch aller zeitlichen Wohlfahrt/ in
das eufferste Elend gebracht vnd gestürzet/ vnd die Königliche
Soldatesca dergestalt auff die Fleischbank geföhret worden sol-
len/ so haben Wir nicht vmbgehen wollen/ dem Herrn solches
wolmeinlich zu Gemüht zu führen/ vnd dabey seiner Pflichten/
damit Allerhöchstgedachter Zrer Kayserl. May. er/ als ein Reichs-
eingessener Vnterthan/ verwandt ist/ zu erinnern/ daß er dies
ses alles bey sich reifflich ponderiren, berühte Magdebürger in
ihrer obstinacität vnd Vnsug weiter nicht fomentiren noch ster-
cken/ sondern vielmehr zur gebührenden Bequemung ermöhen
vnd bewegen/ vnd also Ihr bevorstehendes höchstes Vnheyl das
durch heilsamlich abkehren wolle/ angesehen/ er sonst/ wie ge-
sagt/ kein Mittel hat/ Sie durch Succurs oder anderer gestalt
zu conserviren. Zumahlen wir nicht davor halten können/ daß
Ihre Königl. May. zu Schweden/ zc. selbst bey so beschaffenen
Dingen/ ein anders thun würden/ oder auch zu thun befoh-
len haben. Vnd Wir habens dem Herrn/ zc.

Datum Westerhausen/ den 4.

May/ 1631.



Von

Von
Ihr Excell. Herrn Generaln Graffen
von Tilly/ etc.

An
Königlichen Schwedischen Hoff-Marschallen/
Dieterichen von Falckenberg/ ꝛ.
abgangen.

ꝛ. Beliebter Herr/ ꝛ.

W Als Ihr Fürstl. Gn. Herrn Christian/ Marggraffen
zu Brandenburg/ ꝛ. sowol auch der Stadt Magdes-
burg/ Wir vnter heutigem Dato zugeschrieben / vnd
bey denselben wolmeyntlich erinnere/ solches wird dem Herrn
auffer Zweifel zuverlesen vorkommen: Demnach Wir dar-
nicht zweiffeln/ der Herr als ein Reichs eingeseßener Vnters-
than/ werde vngern sehen/ daß die Stadt Magdeburg/ bey so
beschaffen Dingen/ ins eufferste Verderb vnd Ruin gerahle/
sondern vielmehr durch schuldigste Submission sich vnd die ihrs
geheilsamlich conseruire; So haben Wir demselben solches
nochmals zu wolgemeynter Nachrichtung andeuten wollen/ es
für gewiß haltende die Königl. Mayst. zu Schweden/ wirts-
den bey dergleichen Zustand kein anders befehligen
oder einrahten. Datum Westerhansen

den 18. May 1634.

☞





4

C O P
M A N I F

Sampt etlichen beyge
Welche de

General v

von Tilly/xc. bey w
burgischen B

An

Bürgermeistere vnt

So de

Herrn Christian Wil
zu Branden

Und

Königl. Schwedische
cken/ Dieterichen v
ab gehen

Daraus: Männiglich seher
teulich/ irewlich vnd wolmeynt
Stadt für Ihrem Unglück
solches bey deroselb
gesuchte

Date Casari qua sunt Cas

Gedruckt zu Erfurt bey Chri

